

# Amtsblatt

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



54. Jahrgang

Ausgegeben am 07.09.2023

Nr. 12

## Inhalt:

### 1. Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Herr Uwe Siek, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, [uwe.siek@spd-shs.de](mailto:uwe.siek@spd-shs.de), hat am 10.08.2023 mit Wirkung vom 31.08.2023 seinen Verzicht auf das Mandat im am 13. September 2020 gewählten Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock erklärt.

In der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ist für Herrn Siek eine Ersatzperson nicht ausdrücklich genannt worden, so dass der folgende Anwärter im Listenvorschlag der SPD für Herrn Siek in den Stadtrat nachrückt:

- Listenplatz 1, Eser, Metin steht nicht zur Verfügung, da er bereits Mandatsträger ist.
- Listenplatz 2, Siek, Uwe steht nicht zur Verfügung, da er auf sein Mandat verzichtet hat.
- Listenplatz 3, Sigrist, Ulrich steht nicht zur Verfügung, da er bereits Mandatsträger ist.
- Listenplatz 4, Lampe, Philipp rückt nach.

Herr Lampe hat die Mandatsannahme mit Wirkung vom 05.09.2023 erklärt.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) stelle ich hiermit fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der SPD, Herr Philipp Lampe, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, [Philipp.Lampe@gmx.de](mailto:Philipp.Lampe@gmx.de), den frei gewordenen Sitz im Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock übernimmt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir in Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstr. 2 (Rathaus), schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schloß Holte-Stukenbrock, 07.09.2023  
Der Bürgermeister als Wahlleiter  
gez. Erichlandwehr

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**  
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "212027 Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**212027 Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter [www.schloss-holte-stukenbrock.de](http://www.schloss-holte-stukenbrock.de) steht es zum kostenlosen Download bereit.

**Bankverbindungen der Stadtkasse:**  
Kreissparkasse Wiedenbrück  
IBAN: DE81 4785 3520 0003 0070 02  
BIC: WELADED1WDB

Volksbank Rietberg eG  
IBAN: DE74 4786 2447 8651 6007 01  
BIC: GENODEM1RNE

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG  
IBAN: DE91 4786 0125 3584 0000 01  
BIC: GENODEM1GTL